

BEDARFSPLANUNG

2023/2024

für die Kindertageseinrichtungen der
Gemeinde Neckartailfingen

Stand: 10.07.2023



Inhaltsverzeichnis

1	Wissenswertes zu den gesetzlichen Regelungen und Strukturen	3
1.1	Gesetzliche Grundlagen und Strukturen	3
1.2	Regelungen zur Finanzierung	4
2	Bestandsaufnahme	5
2.1	Einrichtung für stundenweise Kleinkindbetreuung / Wichtelstube	5
2.2	Kleinkindbetreuung ab der Vollendung des ersten Lebensjahres in den Kindertagesstätten Schulberg und Liebenaustraße	5
2.3	Kindertageseinrichtung (Betreuung ab der Vollendung des 2. Lebensjahrs bis zum Schuleintritt)	6
2.4	Verlässliche Grundschule / Kernzeitbetreuung	7
2.5	Tagespflege	8
3	Bedarfsermittlung	9
3.1	Geburten	9
3.2	Zu- und Wegzüge	10
3.3	Quantitativer Bedarf	11
3.3.1	<i>Auslastung der Einrichtungen</i>	11
3.3.2	<i>Kleinkindgruppe</i>	11
3.3.3	<i>Kinderbetreuung Ü3</i>	13
3.4	Qualitativer Bedarf	14
4	Aussichten	14

1 Wissenswertes zu den gesetzlichen Regelungen und Strukturen

1.1 Gesetzliche Grundlagen und Strukturen

Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine sorgfältige kontinuierliche örtliche Bedarfsplanung. Das Kindergartenbetreuungsgesetz verpflichtet die Gemeinden in § 3, eine örtliche Bedarfsplanung durchzuführen, um auf ein ausreichend und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken. Hierbei handelt es sich um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO).

Nach § 22a Aechtes Sozialgesetzbuch (SGB VII) soll sich das Leistungsangebot pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Dies stellt die bundesgesetzliche Rechtsgrundlage dar. Auf Landesebene sind die jeweiligen Vorgaben im Kindergartenengesetz (KiTaG) Baden-Württemberg geregelt.

Gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII besteht für Kinder ab der Vollendung des dritten Lebensjahrs bis zum Schuleintritt ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Es ist darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht. Darüber hinaus haben seit August 2013 auch Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahrs einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Neben dem Grundanspruch für Kinder im Alter zwischen eins und drei ist auch der individuelle Bedarf der Eltern z.B. durch deren Berufstätigkeit oder Überforderung mit der familiären Erziehung umfasst. Grundsätzlich wird aber von einer maximalen Anzahl von 45 Förderstunden in der Woche bei Vollzeitbeschäftigung und von einer Mindestförderung von 3 Stunden an 3 aufeinanderfolgenden Tagen ausgegangen.

Im Zusammenhang mit dem bekannten Fachkräftemangel im Bereich der Kindertageseinrichtungen hat der Landtag am 08.05.2013 der Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes zugestimmt. Damit wurde der darin enthaltene Fachkräftekatalog um staatlich anerkannte Kindheitspädagogen und Sozialarbeiter, Kinderkrankenpfleger, Physiotherapeuten, Logopäden, Grund-, Haupt- oder Sonderschullehrkräfte sowie Hebammen und Dorfhelfer/innen erweitert. Vorgegeben ist allerdings noch eine Nachqualifizierung bzw. ein begleitetes Berufspraktikum. Außerdem sollen z.B. durch die Einführung der vergüteten praxisintegrierten Ausbildung für Erzieher/innen (PiA) die Attraktivität des Berufes gesteigert und damit mehr Nachwuchskräfte gewonnen werden.

Darüber hinaus wurde im Hinblick auf den Fachkräftemangel und dem hohen Bedarf an Betreuungsplätzen im gesamten Land BW im Jahr 2022 über die KiTaVO befristet bis zum Ende des Kindergartenjahres 2022/2023 die Möglichkeit eröffnet, den Mindestpersonalschlüssel in Bezug auf die Fachkräfte unter Einbezug von Zusatzkräften um maximal 20 % zu unterschreiten. Weiter wurde geregelt, dass in Ausnahmefällen bei Einhaltung des Mindestpersonalschlüssels und der Vorgaben der aufsichtsführenden Behörden, die Gruppengröße in Ausnahmefällen um maximal ein bis zwei Kinder pro Gruppe überschritten werden darf. Ob diese Maßnahmen auch über das Kindergartenjahr 2022/2023 hinaus eröffnet werden, steht aktuell noch aus und wird auf höherer Ebene debattiert.

Nach der politischen Übereinkunft soll in Baden-Württemberg für jedes dritte Kind im U3-Bereich und für 95 % der Kinder im Ü3-Bereich ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen. Allerdings bleibt festzuhalten, dass es sich hierbei lediglich um eine Planungsgröße handelt. Selbst bei entsprechend vorhandener Platzzahl verbleibt es beim Rechtsanspruch auch für alle anderen Eltern die darüber hinaus eine Förderung ihrer Kinder in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege wünschen.

1.2 Regelungen zur Finanzierung

Aufgrund einer Änderung des KiTaG im Jahr 2009, wurde die Fördersystematik für Träger von Kindertageseinrichtungen vereinheitlicht. Die Systematik der finanziellen Zuschüsse des Landes erfolgt im Rahmen des Finanzausgleichgesetzes (FAG) entsprechend der §§ 29 b und 29 c FAG anhand des Prinzips „Geld folgt den Kindern sowie den Betreuungsumfängen“. Folglich erhalten die Gemeinden die Gelder nach der Zahl der in ihrem Gebiet betreuten Kinder differenziert nach Alter und durchschnittlicher Betreuungszeit.

Die Förderung setzt sich wie folgt zusammen:

- Mindestens 63 % der Betriebskosten für Kindergärten und altersgemischten Gruppen (§ 8 Abs. 2 KiTaG)
- Mindestens 68 % für Kinderrippen (§ 8 Abs. 3 KiTaG)

Für auswärtige Kinder die bis zum Schuleintritt in einer Kindertageseinrichtung der Gemeinde betreut werden, erhält die Gemeinde nach § 8a KiTaG einen Kostenausgleich von der jeweiligen Wohnsitzgemeinde der betreuten Kinder (sog. *interkommunaler Kostenausgleich*). Erfolgt die Betreuung nicht während des ganzen Jahres, besteht ein Ausgleichsanspruch nur für die Monate, in denen für das Kind ein Betreuungsverhältnis in der Einrichtung bestand. Der Ausgleichsanspruch wird von der Gemeinde Neckartailfingen mit den umliegenden Gemeinden auf Grundlage der Empfehlungen des Städte- und Gemeindetags Baden-Württemberg entsprechend abgerechnet.

Empfehlungen zum Interkommunalen Kostenausgleich gemäß § 8 a Abs. 6 KiTaG für 2022

FAG für 2021 Stand: Berechnung des NFW vom 28.11.2021 IOK 2021: Gemeinsame Empfehlungen vom 15.12.2021
FAG für 2022 Stand: Berechnung des NFW vom 28.11.2022

Empfehlungen zum Interkommunalen Kostenausgleich gemäß § 8 a Abs. 6 KiTaG	Kosten/Platz €	IKK % (2021)	Faktor/ Stufe	Pauschale FAG-Zuweisungen (€) Gerundet		Pauschaler Ausgleichsbetrag (€)	
				2021	2022	2021	2022
Betreuung von Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt (U3)							
Betreuung von über 15 bis zu 29 Std./Woche (Halbtagskindergarten)	3.570	0,4	0,4	1.420	1.438	755	811
Betreuung von über 20 bis zu 34 Std./Woche Regelkindergarten	5.412	0,6	0,6	2.143	2.156	1.167	1.253
Betreuung von über 26 bis zu 34 Std./Woche VO-Kindergarten	6.958	0,6	0,6	2.143	2.156	2.112	2.227
Betreuung von über 34 Std./Woche Regelkindergarten	6.443	0,6	0,6	2.858	2.875	1.083	1.184
Betreuung von über 34 bis zu 39 Std./Woche (Ganztags-Kindergarten)	8.555	0,8	0,8	2.658	2.875	2.375	2.515
Betreuung von über 39 bis zu 44 Std./Woche (Ganztags-Kindergarten)	9.625	0,9	0,9	3.215	3.235	2.672	2.829
Betreuung von über 44 Std./Woche (Ganztags-Kindergarten)	10.694	1,0	1,0	3.572	3.594	2.970	3.144
Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (U3)							
Betreuung von bis zu 15 Std./Woche (Betreute Spielgruppe)	6.958	0,3	0,3	4.891	4.924	175	294
Betreuung von über 15 bis zu 29 Std./Woche (Halbtags-Krippe / AM)	11.596	0,5	0,5	8.151	8.206	292	491
Betreuung von über 20 bis zu 34 Std./Woche (VO-Krippe / AM)	16.235	0,7	0,7	11.411	11.488	411	608
Betreuung von über 34 bis zu 39 Std./Woche (Ganztags-Krippe / AM)	18.554	0,8	0,8	13.042	13.130	468	780
Betreuung von über 39 bis zu 44 Std./Woche (Ganztags-Krippe / AM)	20.873	0,9	0,9	14.672	14.771	527	884
Betreuung von über 44 Std./Woche (Ganztags-Krippe / AM)	23.193	1,0	1,0	16.302	16.412	586	982

Quelle: Gemeinsame Empfehlungen von Gemeindetag Baden-Württemberg und Städtetag Baden-Württemberg über die Höhe der Ausgleichsbeträge des Interkommunalen Kostenausgleichs (IKK) für das Jahr 2022

Für die Kindertagespflege ist das Jugendamt beim Landratsamt Esslingen zuständig.

2 Bestandsaufnahme

Die Gemeinde Neckartailfingen verfügt mit derzeit drei Kindertageseinrichtungen und dem Tageselternverein über ein vielfältiges Angebot an Betreuungsmöglichkeiten. Entsprechend dem vorhandenen Angebot haben die Eltern im U3-Bereich ein Wahlrecht zwischen der Förderung in der Kindertagesstätte und der Kindertagespflege. Der Bedarf eines Kindergartenplatzes muss von den Eltern nach den gesetzlichen Regelungen mindestens sechs Monate vor der geplanten Inanspruchnahme bei der Gemeinde Neckartailfingen gemeldet werden. Für die bessere Planbarkeit wurde für die Gemeinde Neckartailfingen der Stichtag 15.02. jeden Jahres für das anstehende Kindergartenjahr eingeführt.

In den drei Kindertageseinrichtungen stehen derzeit insgesamt 8 Gruppen mit 161 genehmigte Betreuungsplätze bei einer Regelbelegung zur Verfügung. Davon 141 in Kindergarten- und 20 in Kinderkrippengruppen.

	Vorhandene Plätze bei Regelbelegung											
	Anzahl der Gruppen Ü3 + U3	Gesamtplätze Ü3 + U3	Plätze Ü3							Plätze U3		
			Gesamtplätze Ü3	Regelbetreuung	Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)	Altersgemischte VÖ-Betreuung (VÖ)	Altersgemischte Ganztagesbetreuung	Hiervon: Ganztagesplätze in GT-Betreuung	Ganztagesbetreuung ohne Altersmischung	Hiervon: Ganztagesplätze in GT-Betreuung	Gesamtplätze U3	1-3 Jahre
Kindertagesstätte Liebenau	2	35	25						25	10	10	10
Kindertagesstätte Mörike	3	69	69		25		44 (max. 10 Zweijährige)	20				
Kindertagesstätte Schulberg	3	57	47		25		22 (max. 5 Zweijährige)	10			10	10
Summe	8	161	141		50		66		25		20	20

Nachfolgend sind die verschiedenen Angebote der Kinderbetreuung in der Gemeinde Neckartailfingen aufgeführt und erläutert.

2.1 Einrichtung für stundenweise Kleinkindbetreuung / Wichtelstube

Im evangelischen Gemeindehaus findet unter der Trägerschaft des Krankenpflegevereines an einigen Wochentagen für einige Stunden eine Kleinkinderbetreuung statt. Die Kinder sind im Alter zwischen 1 ½ und 3 Jahren.

2.2 Kleinkindbetreuung ab der Vollendung des ersten Lebensjahres in den Kindertagesstätten Schulberg und Liebenaustraße

In der **Kindertagesstätte Schulberg** steht eine Gruppe für die Betreuung von bis zu 10 Kindern im Alter von einem bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres zur Verfügung. Für diese Altersgruppe sind ein gesonderter Schlafräum, eine weitere Küche und ein bedarfsgerechter Sanitärbereich vorhanden. Die Aufnahme der Kleinkinder ist in allen Betreuungsmodellen möglich die in der Kindertagesstätte Schulberg zur Verfügung stehen. Damit ist eine maximale Betreuung von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr von Montag bis Donnerstag und Freitag

von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr möglich. Ein Mittagessen wird angeboten und ist in den Modellen II, IIIa und IIIb verpflichtend.

In der **Kindertagesstätte Liebenaustraße** steht eine Gruppe für die Betreuung von bis zu 10 Kindern im Alter von einem bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres zur Verfügung. Für diese Altersgruppe sind ein gesonderter Schlafraum und ein bedarfsgerechter Sanitärbereich vorhanden. Die Aufnahme der Kleinkinder ist in allen Betreuungsmodellen möglich, die in der Kindertagesstätte Liebenaustraße zur Verfügung stehen. Damit ist eine maximale Betreuung von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr von Montag bis Donnerstag und Freitag von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr möglich. Ein Mittagessen wird angeboten und ist in den Modellen II, IIIa und IIIb verpflichtend.

2.3 Kindertageseinrichtung (Betreuung ab der Vollendung des 2. Lebensjahrs bis zum Schuleintritt)

In den drei bestehenden Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neckartailfingen gibt es insgesamt sechs Gruppen die für die Betreuung von Kindern ab einem Alter von 3 Jahren in Frage kommen. Hiervon werden drei Gruppen als altersgemischte Gruppen geführt. In diesen Gruppen besteht die Betreuungsmöglichkeit bereits ab der Vollendung des zweiten Lebensjahrs. Die Auslastung des vorhandenen Angebotes für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr ist weiterhin sehr gut.

Zwei Gruppen, darunter eine altersgemischte Gruppe, werden in der **Kindertagesstätte Schulberg** geführt. In der altersgemischten Gruppe können bei Bedarf bis zu fünf Kinder aufgenommen werden, die das zweite Lebensjahr vollendet haben. Die Höchstgruppenstärke von 22 reduziert sich in diesem Fall jedoch für jedes aufgenommen 2-jährige Kind um einen Platz. Zwei weitere altersgemischte Gruppen und eine Gruppe ohne Altersmischung befinden sich in der **Kindertagesstätte Mörikestraße**. Auch hier reduziert sich die Höchstgruppenstärke, sobald ein 2-jähriges Kind betreut wird. Aufgrund der erhöhten Nachfrage an Betreuungsplätzen wird die Möglichkeit der Inanspruchnahme der altersgemischten Plätze aktuell eher zurückgestellt und die Plätze durch Kinder im Alter ab der Vollendung des 3. Lebensjahres belegt. In der **Kindertagesstätte Liebenaustraße** befindet sich eine Gruppe für Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren.

Die genannten Gruppen werden grundsätzlich als Stammgruppen geführt, die Kinder haben aber die Möglichkeit, frei zwischen den einzelnen Funktionsräumen zu wählen und die verschiedenen Angebote entsprechend dem eigenen aktuellen Interesse auch zu nutzen.

Die Zuordnung der Kinder auf die einzelnen Kindertageseinrichtungen erfolgt entsprechend der gegebenen Platzsituation. Die Gemeindeverwaltung versucht, eine Betreuung in der priorisierten Einrichtung zu gewährleisten. Eine Zuordnung nach dem Wohnort ergibt sich aufgrund der Unterschiedlichkeit der einzelnen Angebote, im Hinblick auf das Alter und die Betreuungszeiten, nicht mehr. Folgende Betreuungsformen werden in den einzelnen Kindertageseinrichtungen angeboten:

<u>Kindertagesstätte Schulberg, Kindertagesstätte Mörikestraße und Kindertagesstätte Liebenaustraße</u>	
<u>Modell I</u>	
Montag bis Freitag	7:00 Uhr bis 13:00 Uhr
<u>Modell II</u>	
Montag bis Freitag	7:00 Uhr bis 14:00 Uhr
<u>Modell IIIa</u>	
Montag bis Donnerstag	An zwei ausgewählten Tagen bis 16:00 Uhr, die anderen Tage bis 13:00 Uhr
Freitag	7:00 Uhr bis 13:00 Uhr
<u>Modell IIIb</u>	
Montag bis Donnerstag	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Für Kinder, die das Modell II, IIIa und IIIb nutzen, ist die Einnahme eines Mittagessens vorgegeben, da sich die Kinder als 7 Stunden oder länger ununterbrochen in der Einrichtung aufhalten. Die Kosten für ein Mittagessen belaufen sich aktuell auf 3,70 € je Essen.

Die Kinder werden in allen drei Häusern von ausgebildeten Fachkräften (Erzieherinnen / Kinderpflegerinnen) betreut. In der Gemeinde Neckartailfingen werden zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres zwei Personalstellen für Anerkennungspraktikanten angeboten. Darüber hinaus hält die Gemeindeverwaltung zwei Stellen für eine praxisintegrierte Ausbildung für Erzieher/innen (PiA) vor. Um längere oder kurzfristige Fehlzeiten ausgleichen zu können, sind bei der Gemeinde Neckartailfingen momentan vier zusätzliche Springkräfte eingestellt. Diese werden bei Bedarf von den Kindertageseinrichtungen kontaktiert und in den Kindergartenalltag integriert.

Insgesamt werden 11 Monatsbeiträge erhoben. Die Höhe der monatlichen Beiträge richtet sich nach der Empfehlung der vier Kirchen, ihren Träger-/Spitzenverbänden sowie des Gemeinde-/Städtetags. Sie sind gestaffelt nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren innerhalb der Familie. Die Anpassung erfolgt in der Regel analog der vorgeschlagenen Erhöhungen. Die Gebühren für das Kindergartenjahr 2023/2024 wurde bereits vom Gemeinderat beschlossen und treten zum 01.09.2023 in Kraft.

Sprachförderung:

In allen drei Kindertageseinrichtungen werden derzeit sprachfördernde Maßnahmen angeboten, die von der L-Bank BW mit der Kolibri-Förderung bezuschusst werden. Die letzten Jahre zeigen einen starken Anstieg an sprachauffälligen Kindern sowie Kindern mit Migrationshintergrund, die mit Hilfe der Sprachförderangebote gefördert werden können. Zur Sicherstellung des dauerhaften Angebots in Bezug auf die Sprachförderung wurde seitens der Gemeindeverwaltung eine Sprachförderkraft fest angestellt. Diese übernimmt die Sprachförderung im Rahmen der Fördermaßnahme ISF+ in allen drei Kindertageseinrichtungen. Die Fördermaßnahme SBS wird darüber hinaus in der Kindertagesstätte Schulberg und Mörikestraße von einer Mitarbeiterin der Musikschule Neckartailfingen angeboten. Aufgrund von organisatorischen Gründen im Tagesablauf wird die SBS-Maßnahme ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 jedoch nur noch in der Kindertagesstätte Schulberg angeboten werden.

2.4 Verlässliche Grundschule / Kernzeitbetreuung

Die Kernzeitbetreuung ist in zwei ehemaligen Klassenräumen im alten Grundschulgebäude in der Nürtinger Straße 27 untergebracht. Das Angebot wird insgesamt von fünf Mitarbeiterinnen im Wechsel betreut. Zu den stark besuchten Zeiten sind jeweils drei Kräfte anwesend. Die Kernzeitbetreuung wird vorwiegend von Kindern aus der 1. und 2. Klasse besucht.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die geringe Anzahl an betreuten Kindern in den Jahren 2020 bis 2022 auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Bei der Betrachtung der Vorjahre kann davon ausgegangen werden, dass sich die Anzahl der Kinder wieder auf dem Niveau der Jahre 2017-2019 einpendeln wird. Zum Stichtag 30.06.2023 sind insgesamt 33 Kinder in der Kernzeitbetreuung angemeldet und besuchen diese an verschiedenen Tagen in den verschiedenen Modellen.

Im Rahmen der verlässlichen Grundschule können Kinder ab dem Schuleintritt in folgenden Modellen betreut werden:

Betreuungszeiten Kernzeitbetreuung

Modell I

Montag bis Freitag 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Modell IIa (nur buchbar bei Mittagschule oder AG ab 14:30 Uhr)

Montag bis Donnerstag 7:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Freitag 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Modell II

Montag bis Freitag 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Modell III

Montag bis Donnerstag 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Für die Kinder im Betreuungsmodell II bis III wird ein Mittagessen angeboten. Dieses ist verpflichtend und wird aktuell mit 3,70 € pro Essen abgerechnet.

Während den Schulferien besteht für die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Liebenauschule die Möglichkeit, eine Ferienbetreuung in Anspruch zu nehmen, wenn nicht zum selben Zeitpunkt auch Kindergartenferien sind. Die Ferienbetreuung findet ab zwei angemeldeten Kindern in den Räumlichkeiten der Kernzeitbetreuung entweder bis 13:00 Uhr oder 14:00 Uhr statt. Die Organisation erfolgt über die Gemeindeverwaltung.

2.5 Tagespflege

Die Betreuung in der Kindertagespflege gilt neben der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung als ergänzendes und gleichrangiges Angebot, um den Rechtsanspruch (vor allem in der Altersgruppe 0 bis 3 Jahre) erfüllen zu können. Die Tagesmütter sind im Tageselternverein Nürtingen e.V. organisiert, welcher die Akquise, die Qualifizierung von Tagespflegepersonen sowie die Vermittlung einer qualifizierten Betreuung übernimmt. Die jeweiligen Betreuungsverhältnisse sind individuell gestaltbar und können in den unterschiedlichsten Konstellationen wahrgenommen werden. Die Betreuungszeiten können individuell vereinbart werden und ergänzen damit insbesondere auch die Betreuungszeiten und -angebote der gemeindlichen Einrichtungen.

Bezugnehmend auf diese gewünschte Ergänzung zwischen den gemeindlichen Einrichtungen und der Kindertagespflege wurde zwischen dem Tageselternverein und der Gemeinde Neckartailfingen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Förderung der Tagespflege geschlossen. In dieser Vereinbarung wurde mit Wirkung zum 28.06.2021 festgeschrieben, dass der Tageselternverein als zweite Säule das bedarfsgerechte Betreuungsangebot in der Gemeinde Neckartailfingen ergänzt. Für diese Betreuungsleistungen gewährt die Gemeinde Neckartailfingen einen finanziellen Zuschuss pro geleisteter Betreuungsstunde und einen Verwaltungskostenbeitrag von aktuell 2,50 € pro betreutem Kind. Darüber hinaus wird auf die aus Neckartailfingen betreuten Kinder bezogen seitens der Gemeindeverwaltung die zweite Hälfte der Sozialversicherung, die laufende Geldleistung für 25 Tage Urlaubsanspruch und max. 30 Tage Krankheit, die Kosten für erweiterte Führungszeugnisse im Rahmen der Erlaubnis und die Kosten für einen Erste-Hilfe-Kurs sowie der Eigenanteil der Qualifikation nach erfolgreichem Abschluss übernommen.

Betreut werden Kinder im Alter zwischen 0 und ca. 14 Jahren. Die Betreuungszeiten werden nach dem Bedarf der Eltern mit der jeweiligen Tagesmutter abgestimmt. Sind Eltern z.B. im Schichtdienst tätig, kann hier gegebenenfalls auch eine entsprechende Betreuung über Nacht erfolgen. Eine Kostenübernahme ist unter bestimmten Voraussetzungen durch das Jugendamt möglich.

Auch im Haushaltsjahr 2023 stehen des Weiteren 35.000 € im Haushaltsplan für die Einrichtung einer Tagesbetreuung in anderen geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung, die bei Bedarf abgerufen werden

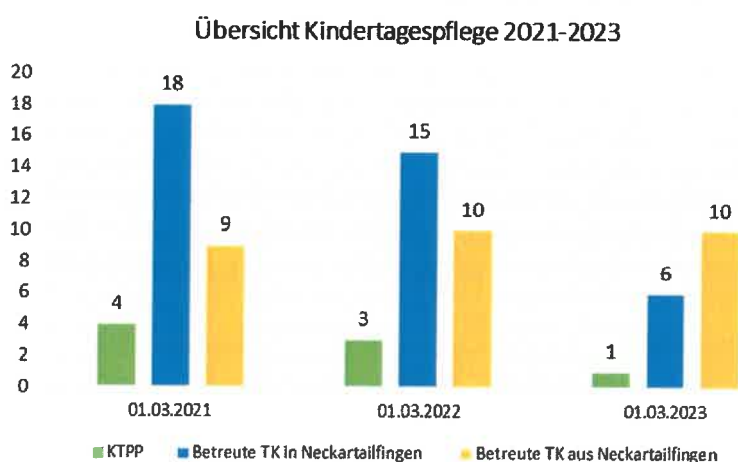
können. In wie weit diese auch im Haushaltsjahr 2024 mit aufgenommen werden, wird im Rahmen der Haushaltsplanung beraten.

Zum 01.03.2023 hat sich folgende Betreuungssituation im Bereich der Kindertagespflege in und aus Neckartailfingen ergeben:

Anzahl KTHP	Anzahl TK	0 bis <3	3 bis <6	6 bis <14
1	6	6	0	0

TK aus Neckartailfingen	0 bis <3	3 bis <6	6 bis <14
10	10	0	0

Werden die letzten 2 Jahre betrachtet ist im Bereich der Tagespflege ein Rückgang bei den Tagespflegepersonen, jedoch ein Anstieg bei den Tageskindern aus Neckartailfingen zu beobachten.

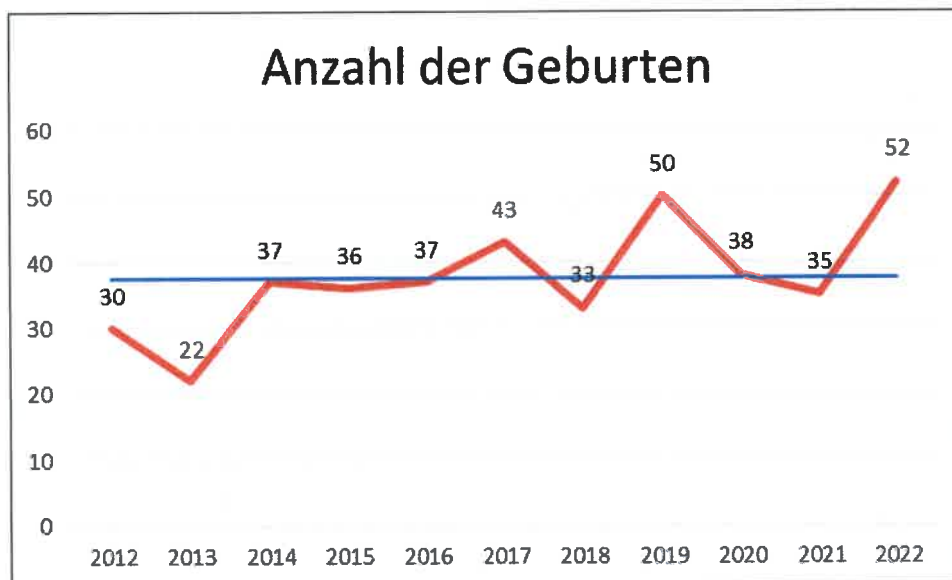


3 Bedarfsermittlung

An Hand der im Bereich des Einwohnermeldeamtes verfügbaren Daten wurde der Platzbedarf in den kommunalen Kindertageseinrichtungen ermittelt. Schwankungen ergeben sich durch Zu- oder Wegzug, die für die Zukunft kaum planbar sind, sowie Veränderungen bei den Einschulungszahlen, die sich auf Grund des Wahlrechtes der Eltern bei den sogenannten „Kannkindern“ ergeben. Einschulungstichtag war seit dem Jahr 2007 immer der 30. September. Mit einer stufenweisen Anhebung wurde dieser in drei Schritten auf den 30. Juni vorverlegt.

3.1 Geburten

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Geburtenzahlen in der Gemeinde Neckartailfingen. Wie aus der Grafik zu entnehmen ist, kommen seit dem Jahr 2014 wieder mehr Kinder zur Welt. Unter den unten aufgeführten Geburten hat die Geburtenzahl im Jahr 2022 ihren Höhepunkt mit 52 Geburten erreicht. Aus den vorhandenen Geburtenzahlen ergibt sich eine durchschnittliche Jahrgangsstärke von 38 Kindern. Es ist davon auszugehen, dass die Geburten auch zukünftig aufgrund der Bevölkerungsentwicklung ein ähnlich hohes Niveau aufweisen werden. Betrachtet man bereits nur die Jahre 2019 bis 2022 ergibt sich bereits eine durchschnittliche Jahrgangsstärke von 44 Kindern.

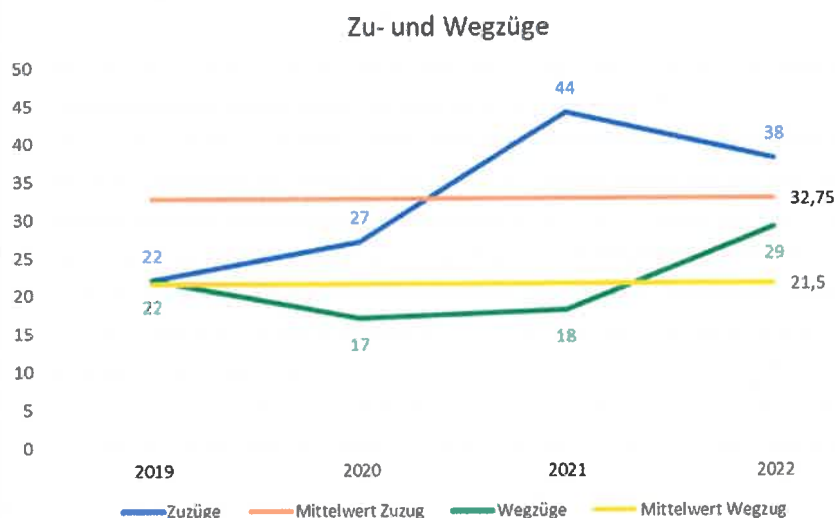


Quelle: Einwohnermeldeamt

3.2 Zu- und Wegzüge

Auch, wenn Zu- und Wegzüge für die Gemeindeverwaltung für die Zukunft kaum planbar sind, lässt sich festhalten, dass die Zuzüge den Wegzügen pro Jahr und auch im Mittelwert überwiegen. In der Grafik sind die Zu- und Wegzüge der Jahre 2019 bis 2022 der Kinder jeweils im Alter zwischen 0 und 6 Jahren dargestellt.

Es ist deutlich erkennbar, dass die Zuzüge im Jahr 2021 und 2022 zugenommen haben. Im Jahr 2021 und 2022 ist dies vor allem auf den Zuzug von geflüchteten Familien mit Kindern ohne Wohnsitzauflage, die günstigen Wohnraum in Mehrfamilienhäusern gefunden haben, zurückzuführen. Allein diese Familien haben im Jahr 2021 acht Kinder im Alter zwischen 0 und 6 Jahren mit nach Neckartailfingen gebracht. Weiterhin kommt im Jahr 2022 die Aufnahme von sieben aus der Ukraine geflüchteten Kindern hinzu.



Quelle: Einwohnermeldeamt

3.3 Quantitativer Bedarf

Der quantitative Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen wird durch mehrere wichtige Faktoren beeinflusst, die nur schwer zu prognostizieren sind. Die Nachfrage an Betreuungsplätzen wird bestimmt durch gesellschaftliche Entwicklungen, wie beispielweise die Veränderung der Familienformen, die zunehmende Erwerbstätigkeit beider Elternteile oder aber auch individuelle Faktoren wie Bildung, kultureller Hintergrund und Einkommen der Eltern.

3.3.1 Auslastung der Einrichtungen

In der Gemeinde Neckartailfingen bestehen ausnahmslos in allen Einrichtungen hohe Betreuungszahlen. Die Betreuungsplätze zu Beginn des Kindergartenjahrs im September 2023 sind bereits jetzt vollständig belegt oder bereits verbindlich zugesagt. Die Verzögerungen in den Aufnahmeprozessen während der Corona-Pandemie haben dazu geführt, dass Aufnahmen zu dem Wunscheintrittsdatum nicht stattfinden konnten, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt. Dies betrifft insbesondere Kinder im Krippenalter. Die Verzögerungen bestehen auch noch jetzt noch.

Aufgrund der durchschnittlichen Jahrgangsstärke von 38 Kindern sind für die Kinder ab der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt durchschnittlich insgesamt 114 Plätze zur Verfügung zu stellen. Diese Zahlen gehen entsprechend den bisherigen Erfahrungen davon aus, dass annähernd alle Kinder in dieser Altersgruppe eine Kindertageseinrichtung besuchen. Die wenigen Kinder, die keine Einrichtung oder eine Einrichtung in einer anderen Trägerschaft besuchen, ergeben eine Platzreserve.

Die vorhandenen Plätze sind zwar auf alle drei Einrichtungen verteilt, dennoch kann nicht gewährleistet werden, dass immer alle Eltern den ihnen am nächsten liegenden Kindergarten besuchen können.

Aktuell sind insbesondere in der **Kindertagesstätte Schulberg** alle Plätze für Dreijährige belegt (Stand Juli 2023). Durch die Schulanfänger freiwerdende Plätze sind bereits von Kindern belegt, die schon vor Vollendung des dritten Lebensjahres in der Kindertagesstätte Schulberg aufgenommen wurden. Einzelne Plätze im Ü3-Bereich sind bereits vergeben. Im **Kindergarten Liebenaustraße** ist die Ü3-Gruppe aktuell voll belegt. Die Gruppe der Kinder unter 3 Jahren ist ebenfalls vollständig ausgelastet. Hier muss berücksichtigt werden, dass für diese Kinder ein Wechsel in die Ü3 Gruppe ab dem 3. Lebensjahr gewährleistet ist. Aus diesem Grund können ab September 2023 auch nur wenige Plätze neu belegt werden. Im **Kindergarten Mörikestraße** liegt die Auslastung der Plätze in den Gruppen ebenfalls bei 100% (Stand Juli 2023). Aufgrund der hohen Nachfrage wird hier angestrebt, die Betreuungsplätze vorwiegend an Kinder im Kindergartenalter zu vergeben.

Auf der Warteliste befinden sich derzeit 12 Anmeldungen von Kindern im Alter ab einem Jahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres mit einem Wunscheintrittsdatum im Kindergartenjahr 2023/2024. Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres, vorwiegend in der zweiten Hälfte, drei werden, befinden sich aktuell noch acht Kinder auf der Warteliste. Diese Kinder können erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen werden.

3.3.2 Kleinkindgruppe

Zum Stichtag 30.06.2023 leben in der Gemeinde Neckartailfingen 142 Kinder unter 3 Jahren und 183 Kinder im Alter von 3 bis 6. In der Altersgruppe 0 bis 3 Jahre ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 6 Kinder zu verzeichnen. Die Zahlen der jeweiligen Altersgruppen aus dem Einwohnermeldewesen zum Stichtag 30.06.2021 sind in folgendem Datenblatt dargestellt:

Datenblatt als Grundlage für die Ermittlung der notwendigen Ausbaustufen der Betreuungsangebote im U3-Bereich	
30.06.2020 – 30.06.2023	
0 bis 1 Jahr (Neugeborene)	47
1 bis 2 Jahre (1-Jährige)	47
2 bis 3 Jahre (2-Jährige)	47
Unter 3 Jahre insgesamt	141

Bestehende Betreuungsplätze für Kinder U3	
Krippenplätze U3	20
U3-Plätze in altersgemischten Gruppen	15
Aktuelle Versorgungsquote	37,23 % (entspricht 35 Plätze bei 94 1-3 jährigen Kindern)
Versorgungsquote ohne Plätze in AM-Gruppe	21,28 %
Versorgungsquote nach geplantem Anbau (mit AM/ohne AM)*	47,87 % / 31,91 %

* Anbau Liebenau: Weitere U3-Gruppe geplant mit 10 Plätzen (insgesamt 45).

Mit Stand vom 30.06.2023 beträgt die aktuelle Versorgungsquote für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren 37,23 % (dies entspricht 35 Plätze bei 94 Kindern). Es handelt sich hierbei um 20 reine Krippenplätze und 15 mögliche Plätze in altersgemischten Gruppen, wobei die Plätze aus organisatorischen Gründen in Bezug auf die Räumlichkeiten aktuell vorwiegend von Ü3-Kindern belegt sind und dies auch in Zukunft angestrebt werden soll. Die Versorgungsquote liegt daher aktuell bei rund 21,28 %. Die von Land und Bund ursprünglich vorgegebene Zielmarke der Versorgungsquote von 35 % wäre unter Berücksichtigung der altersgemischten Betreuungsplätze im Bereich der 1- bis 3-Jährigen erreicht. Ohne die Berücksichtigung wäre die angestrebte Quote nicht erreicht. Die Zielmarke ist allerdings nur noch als politischer Orientierungswert zu sehen. Der örtliche Bedarf ist das wesentliche Kriterium. Dass die Versorgungsquote von aktuell 21,28 % bzw. 37,23 % nicht ausreichend ist, zeigen auch die 12 Anmeldungen auf der Warteliste, die ein Wunscheintrittsdatum im Kindergartenjahr 2023/2024 angegeben haben und nicht aufgenommen werden können und die 10 Kinder die in der Tagespflege von Tagespflegepersonen betreut werden.

Es muss allerdings auch berücksichtigt werden, dass nicht alle Eltern eine U3-Betreuung in Anspruch nehmen. Immer mehr Familien entscheiden sich jedoch dafür, ihr Kind bereits unter 3 Jahren betreuen zu lassen, um wieder in das Berufsleben einzusteigen.

Aktuell geht man in Baden-Württemberg von einem Betreuungsbedarf zwischen 40 % (ländliche Regionen) und 60 % (in größeren Städten) aus. Schätzungsweise befindet sich die Gemeinde Neckartailfingen aufgrund der Lage im Einzugsgebiet Stuttgart hier im Mittelfeld von 40 und 50 %.

Bei einer durchschnittlichen Inanspruchnahme der vorhandenen Betreuungsplätze (35 Plätze mit Altersmischung und 20 Plätze ohne Altersmischung, nach Anbau: 45 Plätze mit Altersmischung und 30 Plätze ohne Altersmischung) von 40 %, 50 % bzw. 60 % ergibt sich für die Gemeinde Neckartailfingen zum Stichtag 30.06.2023 im U3-Bereich folgendes Bild:

	Jahr 2023		Jahr 2024		Jahr 2025*		Jahr 2026 (geschätzt)*	
	Mit AM	Ohne AM	Mit AM	Ohne AM	Mit AM	Ohne AM	Mit AM	Ohne AM
Einjährige	47	47	47	47	47	47	55**	55**
Zweijährige	47	47	47	47	47	47	47	47
Summe	94	94	94	94	94	94	102	102
Betreuungsbedarf 40 % + Differenz zu dem Platzangebot	38 / -3	38 / -18	38 / -3	38 / -18	38 / +7	38 / -8	41 / +4	41 / -11
Betreuungsbedarf 50 % + Differenz zu dem Platzangebot	47 / -12	47 / -27	47 / -12	47 / -27	47 / -2	47 / -17	51 / -6	51 / -21
Betreuungsbedarf 60 % + Differenz zu dem Platzangebot	57 / -22	57 / -37	57 / -22	57 / -37	57 / -12	57 / -27	62 / -17	62 / -32

* Anbau Liebenau Ü3-Gruppe mit 10 Plätzen einberechnet

**Mittelwert Geburten 2019-2022 (44) + Differenz des Mittelwertes zwischen Zu- und Wegzügen (11)

Bei der Inanspruchnahme von 50 % würde sich für die Kinder im Alter zwischen 1 und 3 in den Jahren 2023 und 2024 ein Bedarf von 47 Plätzen ergeben, der aktuell mit den 35 bzw. 20 vorhandenen Plätzen nicht gedeckt werden kann. Wird von den heutigen Zahlen für das Jahr 2025 und 2026 ausgegangen, ist ebenfalls zu erkennen, dass die Plätze im Ü3-Bereich mit und ohne altersgemischte Betreuungsplätze nicht oder nur ganz knapp ausreichen werden, wenn man von einem kleinen Puffer und einem Betreuungsbedarf zwischen 40 und 50 % für Neckartailfingen ausgeht.

3.3.3 Kinderbetreuung Ü3

Für die Bedarfsermittlung der Betreuungsplätze ab der Vollendung des dritten Lebensjahrs bis zum Schuleintritt muss ein Durchschnittswert als Planungsgrundlage festgelegt werden. Die Ermittlung erfolgt in der Annahme, dass für alle Kinder dieser Altersgruppe ein Kindergartenplatz in einer gemeindlichen Einrichtung zur Verfügung stehen soll. Auch hier zeigt die Erfahrung, dass nicht jedes Kind einen Platz in Anspruch nimmt beispielsweise aufgrund des Wunsches einer speziellen Erziehung durch den Waldkindergarten. Die Landesverbände der Kindertagesstätten raten bei der Bedarfsplanung deshalb dazu, mit einer Inanspruchnahme von 95 % zu planen.

Bezogen auf die Geburtenjahrgänge ergibt sich unter der Berücksichtigung der Verschiebung des Einschulungstichtags zum Stichtag 30.06.2023 folgende Situation:

Geburtsjahrgänge Ü3 (nach Einschulungstichtag)	Kiga-Jahr 2021/2022	Kiga-Jahr 2022/2023	Kiga-Jahr 2023/2024	Kiga-Jahr 2024/2025
2015/2016 (01.07. – 30.06.)	39	-	-	-
2016/2017 (01.07. – 30.06.)	50	50	-	-
2017/2018 (01.07. – 30.06.)	40	40	40	-
2018/2019 (01.07. – 30.06.)	45	45	45	45
2019/2020 (01.07. – 30.06.)	-	46	46	46
2020/2021 (01.07. – 30.06.)	-	-	47	47
2021/2022 (01.07. – 30.06.)	-	-	-	47
Platzbedarf	174	181	178	185
Platzangebot Ü3	141	141	141	161* 236**
Differenz	-33	-40	-37	-44
Planungsquote von 95 %	166	172	170	176
Differenz	-25	-31	-29	-15* +60**

* Naturkindergarten mit 20 Plätzen im Ü3-Bereich berücksichtigt

**Anbau Liebenau mit drei weitere Ü3-Gruppen mit 75 Plätzen + Einrichtung Naturkindergarten mit 20 Plätzen im Ü3-Bereich

Trotz der Berücksichtigung aller Einwohner mit Hauptwohnsitz zum 30.06.2023, d.h. Zuzüge und Wegzüge der letzten Jahre sind berücksichtigt. Desto trotz werden die aktuellen Baumaßnahmen in Form von Mehrfamilienhäusern mit großen Wohnungen voraussichtlich zu weiteren Zuzügen von Familien führen, für deren Kinder ebenfalls ein Betreuungsbedarf angemeldet werden wird.

Kindergartenjahr 2023/2024:

Auf Grundlage der vorliegenden Zahlen (ohne die weitere Berücksichtigung von Zuzügen) werden im Kindergartenjahr 2023/2024 zum Stand 30.06.2023 178 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren in Neckartailfingen leben, die grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz hätten. Wird die Planungsquote von 95 % zugrunde gelegt, ergibt sich ein rechnerischer Bedarf an 170 Kindergartenplätzen. Mit den vorhandenen 141 Betreuungsplätzen besteht demnach ein Mehrbedarf von 29 Plätzen.

Kindergartenjahr 2024/2025:

Der eigentlich bereits für das Jahr 2022/2023 geplante Anbau am Liebenaukindergarten wird aufgrund von Verzögerungen voraussichtlich im Kindergartenjahr 2024/2025 stattfinden. Darüber hinaus soll spätestens im Kindergartenjahr 2024/2025 ein Naturkindergarten in Betrieb gehen. Die 75 zusätzlichen Betreuungsplätze im Ü3-Bereich der Kindertagesstätte Liebenaustraße und die zusätzlichen 20 Betreuungsplätze im Naturkindergarten sind planerisch ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 berücksichtigt. Insgesamt würden dann 236 Betreuungsplätze im Ü3-Bereich zur Verfügung stehen. Zu Beginn des Kindergartenjahres 2024/2025 werden insgesamt 185 Kinder (ohne die Berücksichtigung von zukünftigen Zu- und Wegzügen) in Neckartailfingen leben, die einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz im Ü3-Bereich hätten. Bei der Planungsgröße von 95 % würde sich bei einem Bedarf von 176 Plätzen mit den neu geplanten Gruppen ein Plus von 60 Betreuungsplätzen abzeichnen. Sollte sich der Anbau im Kindergarten Liebenau nochmals um ein Kindergartenjahr verzögern, würde mit der Einführung des Naturkindertagesstätten ein Defizit von 15 Betreuungsplätzen vorhanden sein.

3.4 Qualitativer Bedarf

Die Planungspflicht der Kommune umfasst nicht nur den quantitativen Bedarf, sondern nach dem Urteil des VGH BW vom 04. Juni 2008 (Az. 12 S 2559/06) auch den qualitativen Bedarf und die Frage nach der Betreuungsform. Der qualitative Bedarf richtet sich insbesondere nach den Erfordernissen der §§ 3 – 5 SGB VIII. Zu beachten ist demnach die Vielzahl an Wertorientierungen, der Vorrang der freien Jugendhilfe sowie das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern.

Aufgrund des ausgeprägten Wunsch- und Wahlrechts kann den elterlichen Erziehungsvorstellungen weitestgehend entsprochen werden. Der Bedarf in qualitativer Hinsicht findet demnach seine Berücksichtigung. Neben dem ausgeprägten Wunsch- und Wahlrecht sind die verschiedenen Betreuungsformen ein weiteres Qualitätsmerkmal. Zu beobachten ist, dass die Nachfrage an Ganztagesplätzen bisher immer unter 10 gelegen hat und somit die vorgeschriebene Kürzung bei einer Überschreitung dieser Anzahl nach der Betriebslaubnis nicht greifen musste, diese aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen auch nicht vollzogen werden könnte.

Auch in den neu entstehenden Gruppen im Kindergarten Liebenau ist geplant, ein nachfrageorientiertes Angebot in Anlehnung an die bisherigen Betreuungszeiten in einem offenen Konzept anzubieten.

4 Aussichten

Im Jahr 2023 wurden zum Stand 30.06.2023 in der Gemeinde Neckartailfingen 24 Kinder geboren, was bereits mehr als die Hälfte des Geburtendurchschnitts der letzten 11 Jahre (38 Kinder) entspricht.

Eine bedeutsame Aufgabe in den kommenden Jahren wird sein, alle bestehenden Strukturen aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln sowie die neuen Strukturen erfolgreich zu etablieren, damit die Gemeinde Neckartailfingen auch weiterhin gut aufgestellt ist und eine sowohl quantitativ als auch qualitativ gute Betreuung anbieten kann.

Mit Blick auf die weiteren hohen Geburtszahlen und die Familienzuzüge aufgrund neu entstehendem Wohnraum sowie das auf den demografischen Wandel zurückzuführende Freiwerden von Bestandsgebäuden wird sich die Zahl der Kinder auch in der Zukunft noch ein klein wenig weiter erhöhen. Aufgrund der Erfahrungen kann davon ausgegangen werden, dass diese Kinder auch spätestens mit dem 3. Lebensjahr eine der Kindertagesstätten besuchen werden.

Aufgrund des Anbaues und der Einrichtung eines Naturkindergartens sind die Betreuungsplätze im Ü3-Bereich mittelfristig vorerst gut gedeckt. Im Hinblick auf die aktuell vollständige Belegung der Kindertagesstätten wird die Gemeindeverwaltung die Zahlen nicht aus den Augen verlieren dürfen und sich gemeinsam mit dem Gemeinderat auch weiterhin Gedanken über die Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen oder neuen Kooperationen, insbesondere im U3-Bereich, machen müssen.